

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Technischen Universität Darmstadt

„Architektur“ (B.Sc.)

„Architektur“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. Juni 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014,

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 11. November 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 17. März 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28. und 29. Juli 2014

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2015, 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé**, Dejozé & Dr. Ammann Architekten / Stadtplaner BDA, Münster
- **Prof. Peter Berten**, Technische Universität Berlin, Fakultät IV, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudekunde
- **Prof. Prof. h.c. Herbert Bühler**, Fachhochschule Münster, Münster School of Architecture, Fachgebiet Entwerfen
- **Marcel Modes**, Student der Studiengänge „Architektur“ (M.Sc.) und „Stadtplanung“ (M.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
- **Prof. Ralf Weber**, Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur, Professur für Raumgestaltung und Bildnerisches Gestalten

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Akkreditierungsbericht	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II Ausgangslage	4
1 Kurzportrait der Hochschule	4
2 Einbettung der Studiengänge	4
3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III Darstellung und Bewertung	5
1 Architektur (B.Sc.)	5
1.1 Ziele	5
1.2 Konzept	6
2 Architektur (M.Sc.)	10
2.1 Ziele	10
2.2 Konzept	11
3 Implementierung	13
3.1 Ressourcen	13
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	14
3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
4 Qualitätsmanagement	16
5 Resümee	17
6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	18
7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	19
IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20
1 Akkreditierungsbeschluss	20
2 Feststellung der Auflagenerfüllung	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Universität Darmstadt wurde 1877 als Technische Hochschule Darmstadt gegründet. Sie ist eine von fünf Universitäten des Landes Hessen und die einzige Technische Universität des Landes. Die Technische Universität versteht sich heute als international operierende Universität mit herausragender Forschung und Lehre. Sie gliedert sich in die 13 Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften, Humanwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Material- und Geowissenschaften, Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik und Informatik. An ihr werden derzeit ca. 40 Bachelor- und ca. 50 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 26.000 Studierende immatrikuliert sind. Mit einem Anteil von mehr als 17 Prozent ausländischer Studierender unter den rund 26.000 Studierenden liegt die TU Darmstadt deutlich über dem Bundesdurchschnitt deutscher Universitäten von ca. zwölf Prozent. Wissenschaftliche Kooperation auf vertraglicher Basis unterhält sie mit mehr als 108 Partneruniversitäten in aller Welt.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) sind am Fachbereich Architektur angesiedelt. Der Studiengang „Architektur“ (B.Sc.) sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkte ausgelegt. Am Fachbereich Architektur wird zudem der Studiengang „International Cooperation and Urban Development“ (M.Sc.) sowie das Fach „Bautechnik“ im Rahmen des Masters of Education angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Architektur (B.Sc.)

1.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) ist der zentrale grundständige Studiengang des Fachbereichs. Aufbauend auf einem breiten, generalistischen Verständnis des Architektenberufes soll der Studiengang die hierfür notwendigen Kernkompetenzen im hochbaulichen und städtebaulichen Entwurf, der Konstruktion, der wissenschaftlichen Analyse und der künstlerischen Gestaltung vermitteln und auf die Aufnahme eines Masterstudiums der Architektur vorbereiten.

Zur Weiterentwicklung des gesamten konsekutiven Studienmodells am Fachbereich Architektur wurde eine hochschulinterne Evaluation der Studiengänge durchgeführt, auf deren Grundlage nicht nur umfassende Zielvereinbarungen für beide Studiengänge mit dem Präsidium der Universität getroffen sondern auch präzise Ziele für ein Reformmodell der beiden Studiengänge formuliert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann dieses Verfahren als beispielgebend angesehen werden. In seiner inhaltlichen Ausrichtung bleibt der Studiengangs „Architektur“ (B.Sc.) wie auch der Masterstudiengang weitgehend unverändert. Die Überarbeitung insbesondere des Bachelorstudiengangs sollte sich vielmehr darauf richten, die Studierbarkeit zu erhöhen und das Studienmodell an die geänderten Rahmenvorgaben der Ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sowie ihrer Auslegung anzupassen. Dem Ergebnis der Evaluation entsprechend wurden in diesem Sinne übergeordnete Ziele festgelegt, die insbesondere die Wahl geeigneter Lehr- und Prüfungsformen zum Gegenstand haben. Zudem wird angestrebt, die Interdisziplinarität des Studiengangs zu erhöhen und seine internationale Ausrichtung zu verbessern sowie die Organisation des Studiengangs zu vereinfachen.

Als entscheidende inhaltliche Entwicklung muss das „Darmstädter Modell“ besonders hervorgehoben werden, das sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang den Entwurf in den Mittelpunkt der Ausbildung stellt. Im Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) steht dabei die Vorbereitung auf die Vielfalt möglicher Berufsfelder im Mittelpunkt der Ausbildung, die ausdrücklich auch die Bauverwaltung, Bauleitung, die Immobilienwirtschaft und die Denkmalpflege einschließt. Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Ziel des Reformmodells, in jedem Semester nur eine Entwurfsaufgabe zu stellen, die wechselnde, iterativ thematisch aufbauende Semesterschwerpunkte beinhaltet, einen überzeugenden Weg der Bachelorausbildung darstellt. Es ist jedoch zu kritisieren, dass die inhaltlichen Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs weitgehend denjenigen des Masterstudiengangs entsprechen. Die Profile der beiden Studiengänge müssen daher dahingehend konkretisiert werden, dass eine klarere Abgrenzung des Bachelorstudien-

gangs zum Masterstudiengang vorgenommen wird. Dabei müssen die Lernziele und Kompetenzen, die mit dem Bachelorstudiengang erworben werden sollen, in Abgrenzung zum Masterstudiengang erläutert werden.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) richtet sich allgemein an Bewerber mit Interesse an gestalterischen und technischen Gebieten. Derzeit sind für den Studiengang pro Semester 240 Studienplätze vorgesehen, wobei die Anzahl der Bewerbungen in den vergangenen Jahren die Anzahl der Studienplätze konstant um ein Vielfaches übertraf und die zur Verfügung stehenden Plätze damit ausgeschöpft werden konnten. Zukünftig ist eine Angleichung der Kapazitäten des Bachelors- und des Masterstudiengangs geplant, wodurch die Studienplätze für den Bachelorstudiengang auf 150 reduziert würden. Die angestrebte Angleichung des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs auf jeweils 150 Studierende halten die Gutachter für berechtigt. Zu den zentralen, im Studiengang vermittelten Kompetenzen gehören neben wissenschaftlichen Fachkenntnissen auch soziale, kommunikative und vermittelnde Kompetenzen sowie kreative Fähigkeiten, die zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden beitragen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll auf die erste Berufsqualifikation ausgerichtet und soll die Absolventen zur Tätigkeit in Architekturbüros, im Baugewerbe und in der Bauverwaltung befähigen. Er führt ohne die weiterführende Aufnahme eines Masterstudiums der Architektur nicht zur Kammerfähigkeit. Die Ausbildungsstruktur und die Darstellung der inhaltlichen Vermittlung und Erläuterung der zu erwerbenden Fähigkeiten und der Abschluss nach zehn Semestern entsprechen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der Anerkennungsrichtlinie der Europäischen Union, den nationalen Kammerngesetzen der Länder, den Empfehlungen von ASAP und den Mindestanforderungen des UIA/UNESCO Validation Systems.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studium der Architektur an der Technischen Universität Darmstadt wird als konsekutiver Studiengang in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang (B.Sc.) und einem viersemestrigen Masterstudiengang (M.Sc.) angeboten. Der Studiengang „Architektur“ (B.Sc.) ist in insgesamt 28 Pflichtmodulen und zwei obligatorischen Modulen aus dem Auswahlkatalog der Wahlpflichtmodule organisiert. Spezielle freie Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Die Wahlmöglichkeit beschränkt sich dabei auf das sechste Semester.

Der Studiengang gliedert sich hinsichtlich der Pflichtmodule in acht *Bereiche*. Der zentrale Bereich *Entwürfe* (50 ECTS-Punkte) durchzieht den gesamten Studienverlauf und besteht aus den Modulen „Raumgestaltung“, „Entwerfen und Konstruieren II“, „Gebäudelehre I und Wohnungsbau II“, „Entwerfen und Konstruieren IV“ und dem Modul „Städtebau“. Die entwurflichen Inhalte werden

durch sieben weitere Bereiche flankiert, die sich jeweils ebenfalls über den Studienverlauf erstrecken. Der Bereich *Historische Grundlagen* (20 ECTS-Punkte) wird dabei durch die Module „Basis-kurs Architekturgeschichte“, „Historische Grundlagen I – Antike“, „Historische Grundlagen II – Mittelalter und Neuzeit“ und „Historische Grundlagen III – Moderne“ und der Bereich *Gestaltung* (20 ECTS-Punkte) durch die Module „Gestalten I“, „Gestalten mit Medien“, „Gestalten II“ und „Vertiefung Gestalten und Darstellen“ gebildet. Der Bereich *Technologie und Tragwerkslehre* (20 ECTS-Punkte) besteht aus den Modulen „Tragwerkslehre“, „Bauphysik / Baustoffkunde I“, „Gebäudetechnologie / Baustoffkunde II“ und „Smart Building“, der Bereich *Hochbaukonstruktion* (15 ECTS-Punkte) aus den drei aufeinander aufbauenden Modulen „Entwerfen und Konstruieren I, III, V“. Daneben sind der Bereich *Typologien* (10 ECTS-Punkte), bestehend aus den Modulen „Wohnungsbau I“ und „Gebäudelehre II und Raumgestaltung II“, sowie der Bereich *Städtebau* (15 ECTS-Punkte) mit den Modulen „Städtebau I bis III“ vorgesehen.

Qualifikationen im Bereich *Interdisziplinäre Studien* (10 ECTS-Punkte) werden über den gesamten Studienverlauf hinweg in den Modulen „Interdisziplinärer Bereich“ und „Disziplinäre Vertiefung“ erworben. Das *Wahlfach Architektur* (5 ECTS-Punkte) ist im sechsten Semester vorgesehen und sieht Wahlmöglichkeiten aus dem Baurecht, der Bauökonomie und der Denkmalpflege vor. Im sechsten Semester wird zudem die Bachelorarbeit im Modul „Bachelor-Thesis“ angefertigt, das aus der eigentlichen Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und einer Mappenpräsentation (3 ECTS-Punkte) besteht.

Die im Zentrum des Studiengangs stehenden Entwurfsprojekte sind jedem Semester nach Umfang und inhaltlicher Orientierung das prägende Leitbild des reformierten Studienmodells, wobei die Entwurfsorientierung im Masterstudiengang noch verstärkt wird. Die zentralen Entwurfsprojekte des Studiengangs werden von den unterschiedlichen Fachgebieten in den Fachgruppen vom ersten bis zum fünften Semester gestaltet. Explizites Ziel ist es dabei, einen frühzeitigen Gedankenaustausch zwischen Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs durch gleiche Aufgabenstellungen im Entwurf zu fördern, die dann in „jeweils spezifischem Umfang und Detaillierungsgrad“ zu bearbeiten sind. Dabei begrüßen die Gutachter die in den Entwurfsmodulen in der Praxis verankerte Integration vielfältiger fachspezifischer Aspekte, wie beispielsweise die Tragwerkplanung im Entwurfsprojekt. Dies geht jedoch nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Es sollte daher auch in den Modulbeschreibungen dargestellt werden, wie die entwurflichen Module mit anderen Fachgebieten vernetzt werden und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert wird. Dies betrifft vor allem die Entwurfs-Module in Verbindung mit Konstruktion oder Raumgestaltung und Gebäudetechnologie. Im Sinne des dezidierten Anspruchs der Universität empfehlen die Gutachter zudem ausdrücklich, den jetzt sehr reduzierten Umfang des Lehrangebots für „Gebäudetechnik und Gebäudetechnische Ausrüstung“ zu erweitern. Im Sinne des „Darmstädter Modells“ zielt die Ausbildung auf Generalisten, die die „Komplexität“ der Aufgaben beherrschen,

eine eigene „Handschrift“ entwickeln und somit „jenseits jeder stilistischen“ Festlegung als Architekt eine dezidierte eigene „Haltung und Stellungnahme“ verkörpern. Überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden sowohl im interdisziplinären und im Wahlbereich als auch implizit innerhalb der fachspezifischen Module erworben. Um diese positiv zu bewertende Praxis auch curricular deutlich werden zu lassen, sollte in den Beschreibungen der fachlichen Module daher abgebildet werden, in welchen Modulen Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die speziellen Aufgabenstellungen und Anforderungen in den ersten beiden Semestern des Studiums sind auch nach Aussage der Studierenden als „Test“ gut geeignet, um die eigene Motivation und Leistungsfähigkeit frühzeitig einschätzen zu lernen.

Allgemein soll der Bachelorstudiengang in erster Linie die Grundlage für den eigenen Masterstudiengang und auch für teilweise mehr theoriebezogene Masterstudiengänge an anderen Hochschulen ermöglichen. Die Technische Universität verfolgt kontinuierlich das Ziel, den Abschluss „Master of Science“ als Regelabschluss zu unterstützen. Die Grundlage dafür ist die gewählte 6+4 Struktur als konsekutives Modell. Der Studiengang „Architektur“ (B.Sc.) ist auch für sich grundlegend berufsbefähigend und qualifiziert für eine erfolgreiche Tätigkeit in Architektur- und Planungsbüros, im Baugewerbe oder in der Bauverwaltung. Er führt jedoch ohne ein weiteres Masterstudiums der Architektur nicht zur Kammerfähigkeit. Die Absolventen sind im Sinne des „Darmstädter Modells“ qualifiziert, die „Balance zwischen grundlegender fachlicher und ergänzender sozialer Kompetenz im Architektenberuf“ zu meistern. Die an der Technischen Universität bereits diskutierte Sonderform des Studiengangs „Architektur“ (B.Sc.) als ‚Bachelor plus‘ könnte – je nach konkreter Ausgestaltung – Gefahr laufen, der grundsätzlichen Ausbildungsstruktur im 6+4 Modell und den UIA-Vorgaben zu widersprechen. Eine zielführende Diskussion insbesondere zur inhaltlichen und organisatorischen Akzeptanz sollte erst nach der bestätigten Reakkreditierung der regulären Studienangebote weiterverfolgt werden.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Module umfassen – außer die Bachelorarbeit – fünf oder zehn ECTS-Punkte, wobei vom ersten bis fünften Semester jeweils vier Module fünf ECTS-Punkte und ein Modul zehn ECTS-Punkte sowie im sechsten Semester drei Module fünf ECTS-Punkte aufweisen. Der Entwurf bildet mit jeweils 15 ECTS-Punkten in zwei Modulen in den ersten fünf Semestern wie dargestellt den Schwerpunkt des Programms. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden (§5 APB). Die Arbeits- und Prüfungsbelastung entspricht damit den Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Einschätzung der Gutachter durchweg kompetenzorientiert. Als Prüfungsform stehen naturgemäß Entwürfe und ihre Präsentation im Vordergrund, es sind aber darüber hinaus auch Klausuren, Referate und Hausarbeiten vorgesehen.

Die zeitliche Organisation des Studiengangs sieht während der Vorlesungszeit nur ein Modul pro Tag (ganztägig oder halbtägig) vor. Drei Nachmittage pro Woche sind zur freien Arbeitseinteilung frei von Lehrveranstaltungen und stehen im Sinne des sogenannten „Atelier-Modells“ zur selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben und zur Betreuung des Entwurfsschwerpunktes zur Verfügung. Zusätzlich schließt an jede Vorlesungszeit ein dreiwöchiges Zeitfenster an, um Blockveranstaltungen, Exkursionen etc. durchführen zu können. Die Lehrformen – Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Übungen – entsprechen den Anforderungen des Faches. Ein „Mobilitätsfenster“ für einen Aufenthalt im Ausland oder an einem anderen Studienort fehlt. Dazu ist im gegenwärtigen Studienprogramm kein institutionalisierter Freiraum geschaffen. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs werden insbesondere in den Entwürfen von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Tutoren betreut. Dieses breite Betreuungsmodell wird von den Gutachtern als positiv erachtet; es sollte jedoch gewährleistet werden, dass die Tutoren über ein abgeschlossenes Bachelorstudium verfügen.

Den Hochschulzugang regeln die im Hessischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss zudem der Nachweis über ein sechswöchiges Baupraktikum im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe erfolgen. Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Außerdem ist das erste Studienjahr als orientierende Eingangsphase vorgesehen, in dem mindestens ein Entwurf erfolgreich abgeschlossen werden muss.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Gutachter beurteilen die umfangreichen und erfolgreichen Bemühungen aller Verantwortlichen an der Technischen Universität Darmstadt sehr positiv, die praktischen Erfahrungen mit den Studienprogrammen nach der Erstakkreditierung in einer strukturellen und fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung zu berücksichtigen, sowie zukünftige Erfordernisse für eine zeitgemäße Ausbildung zum Architektenberuf im reformierten Studienkonzept abzubilden und umzusetzen. Die Analyse der Erfahrungen führte in Abstimmung mit der Universitätsleitung vom status quo zunächst zu dem dargestellten Reformmodell. Hieraus wurden – für beide Studiengänge gleichartige – konkrete Ziele für die Curricula formuliert, die sich insbesondere auf die Reduzierung der studentischen Arbeitsbelastung, die Optimierung der Studentenberatung, die Erhöhung der studentischen Arbeitsplätze und die zügige Wiederbesetzung von Professorenstellen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft beziehen. Verbunden mit einer radikalen Beschränkung der Modulanzahl und -größen und dem Herstellen eines angemessenen Verhältnisses von Prüfungen und Studienleistungen konnte die Studierbarkeit damit deutlich verbessert werden.

2 Architektur (M.Sc.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) baut als konsekutives Studienmodell auf dem Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) auf. Der Masterstudiengang orientiert sich ebenfalls an einem generalistischen Berufsbild und fasst dieses auf hohem konstruktivem, wissenschaftlichem und künstlerischem Niveau. Der Studiengang hat insbesondere zum Ziel, die Entwurfskompetenz im Hoch- und Städtebau zu stärken. Insbesondere die in diesem Zusammenhang vorgesehene Interdisziplinarität und internationale Ausrichtung halten die Gutachter für sehr geeignet, auf den besonders durch die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen geprägten Beruf des Architekten vorzubereiten. Auch die Berücksichtigung des wachsenden internationalen beruflichen Erfahrungsaustausches und das Angebot, in diesem Zusammenhang den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich beruflich mit den je eigenen Bau- und Stadtbaukulturen auseinanderzusetzen, halten die Gutachter für sehr überzeugend. Kritisch ist jedoch die Abgrenzung der Studiengangsprofile des Bachelor- und des Masterstudiengangs zu hinterfragen, die der Gutachtergruppe nicht deutlich wurde. Die inhaltlichen Ziele beider Studiengänge erscheinen weitgehend identisch, so dass die Profile der beiden Studiengänge dahingehend konkretisiert werden müssen, dass eine klarere Abgrenzung des Bachelorstudiengangs zum Masterstudiengang vorgenommen wird. Dabei müssen die Lernziele und Kompetenzen, die mit dem Bachelorstudiengang erworben werden sollen, in Abgrenzung zum Masterstudiengang erläutert werden.

Die Absolventen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut für verantwortliche Tätigkeiten in Architekturbüros und im Baugewerbe ausgebildet. Sie können sich gemäß der Vorschriften der Landesarchitektenkammern als selbständige Architekten niederlassen; der Studiengang erfüllt alle Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der Anerkennungsrichtlinie der Europäischen Union, der nationalen Kammergesetzen der Länder, der Anforderungen der UIA/UNESCO. Das Masterstudium hat darüber hinaus ebenso zum Ziel, die Studierenden explizit dazu herauszufordern, meinungsstarke Positionen zu beziehen und argumentativ zu begründen, und befähigt damit grundlegend zu gesellschaftlichem Engagement und fördert die weitere persönliche Entwicklung.

Für den Studiengang ist bislang keine Beschränkung der Studienplätze vorgesehen, wobei in der Vergangenheit durchschnittlich etwa 80 Studierende pro Jahr zugelassen wurden. Zukünftig ist wie oben dargestellt eine Angleichung der Kapazitäten des Bachelors- und des Masterstudiengangs auf jeweils 150 geplant. Der Studiengang richtet sich dabei allgemein an Absolventen von Bachelorstudiengängen der Architektur.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Architektur“ (M.Sc.) gliedert sich in die Bereiche „Entwürfe“, „Fachmodule“, „Forschungsmodul“, einen Wahlbereich und die Masterarbeit. In den ersten drei Semestern ist dabei jeweils ein Modul „Entwurf“ vorgesehen, in dem im ersten Semester eine Aufgabe aus dem Hochbau und im zweiten Semester eine Aufgabe aus dem Städtebau bearbeitet wird (jeweils 15 ECTS-Punkte); im dritten Semester erfolgt darauf aufbauend eine Spezialisierung, indem zwischen einem städtebaulichen und einem Hochbau-Entwurf (20 ECTS-Punkte) gewählt werden kann, die jeweils von einem Seminar begleitet werden. Auch der Bereich der Fachmodule erstreckt sich über die ersten drei Semester und besteht aus den Modulen „Historische Grundlagen“, „Gestalten“, „Gebäudeplanung und Konstruktion“, „Städtebau“ und „Gebäudetechnik“. Sowohl das „Forschungsmodul“ (5 ECTS-Punkte), in dem aus einem vielfältigen, forschungsbezogenen Angebot gewählt werden kann, als auch der eigentliche Wahlbereich (20 ECTS-Punkte) sind im abschließenden vierten Semester angesiedelt. Im Wahlbereich stehen disziplinäre Angebote der Fachgruppen des Fachbereichs sowie aus anderen benachbarten Disziplinen der Technischen Universität inklusive des Gebietes der „Soft Skills“ zur Auswahl. Im vierten Semester wird zudem die Masterarbeit angefertigt, die mit 20 ECTS-Punkten versehen ist und die in einem Kolloquium verteidigt wird.

Das Masterstudium der Architektur an der Technischen Universität Darmstadt ist in erster Linie auf eine weitere Verstärkung des Entwurfs fokussiert. Dies stellt nach Aussage der Programmverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort auch eine Art Spezialisierung und Vertiefung dar, um für einen „begrenzten, hoch-qualifizierten Teil der Architekten“ im Berufsmarkt den Erwerb der notwendigen Kompetenzen sicherzustellen. Mit der bewussten Betonung der Entwurfskompetenz verbindet die Hochschule nach ihrem Verständnis die „praktische Anwendung und gestalterische Umsetzung aller Kenntnisse und Fertigkeiten“, um dabei „alle Aufgabenfelder im Medium des Entwurfs gleichermaßen zu berücksichtigen“. So definiert die Universität das Masterprogramm als „generalistisch orientiert“, auch um sich von stärker „theoretisch-wissenschaftlich“ geprägten Programmen anderer Hochschulen zu unterscheiden. In diesem Kontext sind ausschließlich theoretische Abschlussarbeiten nicht vorgesehen. Diese Haltung wurde mit den Gutachtern auf ihre Tragweite hin intensiv diskutiert und dabei betont, dass theoretische Themen wie Nachhaltigkeit auch im Entwurf darstellbar seien und in der praktischen Kollegialprüfung ebenso diskutiert und geprüft werden können. Die Gutachter gehen davon aus, dass die künftige Behandlung der Masterarbeiten genügend Erfahrungen für eine flexible Handhabung der im Augenblick etwas restriktiv anmutenden Haltung der Universität zeigen wird. Neben der zentralen Lernform „Entwurf“ sind die sogenannten Fachmodule zwar verpflichtend, sie bieten aber gleichzeitig hinreichend

Wahlmöglichkeiten innerhalb der Lehrangebote der Fachgruppen, um individuelle Schwerpunktbildungen zu ermöglichen. Es sollte jedoch in den Modulbeschreibungen noch deutlicher dargestellt werden, wie die entworfenen Module mit anderen Fachgebieten vernetzt werden und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert wird und in welchen fachlichen Modulen Schlüsselqualifikationen erworben werden. Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Absolventen sind durch die erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen gut qualifiziert, eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Architektur- und/oder Planungsbüros auszuüben und in der Ausübung des Architektenberufs eine eigene Position im Entwurf zu entwickeln. Der Masterstudiengang befähigt zudem dazu, eine Promotion anzuschließen.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Module umfassen fünf, zehn und die Thesis 20 ECTS-Punkte und entsprechen damit ohne Ausnahme den Vorgaben, wobei ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht (§5 APB). Neben den großen Entwurfsmodulen sind maximal zwei Fachmodule in einem Semester vorgesehen. Wie im Bachelorstudiengang sind für die zeitliche Organisation während der Vorlesungszeit drei Nachmittage zur freien Arbeitseinteilung frei von Lehrveranstaltungen und stehen im Sinne des „Atelier-Modells“ zur selbständigen Bearbeitung der Aufgaben und zur Betreuung des Entwurfsschwerpunktes zur Verfügung. Zusätzlich schließt an jede Vorlesungszeit ein dreiwöchiges Zeitfenster an, um Blockveranstaltungen, Exkursionen etc. durchführen zu können. Insgesamt umfasst ein Semester normalerweise zwölf Wochen Vorlesungszeit, drei Wochen für Abgaben und Prüfungen, drei Wochen für Blockveranstaltungen und sieben Wochen vorlesungsfreie Zeit. Die Gutachter folgen der Argumentation der Universität, dass „die einfache und klare Studienstruktur, das günstige Verhältnis von Pflicht- zu Wahlfächern ein individuelles und flexibles, eigenverantwortliches Studieren begünstigen“. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung werden als angemessen eingeschätzt. Als Prüfungsformen sind neben den Entwürfen Hausarbeiten und Referate vorgesehen, was den Anforderungen eines Masterstudiums der Architektur entspricht. Die Prüfungen orientieren sich in gelungener Weise an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Entwurfs- bzw. Projektarbeit umfasst mindestens die Hälfte der erzielbaren ECTS-Punkte, begleitet von fachspezifischen, stärker wissenschaftlich und künstlerisch geprägten Lehrveranstaltungen, die in erster Linie in Seminarform abgehalten werden. Vorlesungen sind die Ausnahme.

Die Technische Universität plant im Masterstudiengang kein institutionalisiertes Auslands-Studienprogramm. Sie geht davon aus, dass Studierende im zweiten Studienabschnitt ihre Auslandsstation und den Wechsel an eine inländische Hochschule nach sehr individuellen Kriterien wählen. Um die Attraktivität des Standorts für ausländische Gaststudierende zu stärken, will die Universität das internationale Masterprogramm „International Cooperation in Urban Development“ in Zukunft deutlicher in das Angebot des gesamten Fachbereichs integrieren.

Der Zugang zum Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) setzt ein abgeschlossenes, berufs-befähigendes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten auf dem Gebiet der Architektur voraus. Zudem muss ein mindestens zwölfwöchiges Fachpraktikum nachgewiesen werden. Die Zulassung zum Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) ist durch eine individualisierte Eignungsprüfung geregelt, die in Form einer Mappenprüfung durchgeführt wird, unabhängig von dem vorausgesetzten Bachelorgrad der Architektur und einer auch nach Ansicht der Gutachter ungeeigneten, rein objektiviert-formalistischen Überprüfung von Bachelor-Abschlusszeugnissen. Das Verfahren ist auch nach Einschätzung der Gutachter geeignet, passende Studierende zum Studium zuzulassen.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Ebenso wie der Bachelorstudiengang wurde auch der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) seit der Erstakkreditierung einer Überarbeitung hinsichtlich der formalen curricularen Struktur und der Studierbarkeit unterzogen. In diesem Sinne konnte die inhaltliche Ausrichtung und die Fokussierung auf den Entwurf beibehalten und zugleich die Studierbarkeit deutlich verbessert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen um das erklärte Studienkonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, sind ohne Zweifel gegeben. Derzeit stehen dem Fachbereich Architektur 22 Professuren zur Verfügung. Das Reformmodell des Studiengangs zielte ursprünglich auch auf eine veränderte Organisation der Fachgruppen in „Theorie und Geschichte“, „Gestalten und Darstellen“, „Hochbau“ und „Städtebau“. Damit verbunden wäre die Zusammenfassung der bisherigen Fachgruppen „Gebäudeplanung“ und „Konstruktion“ zum Schwerpunkt „Hochbau“. Entgegen dieser Absicht wurden die Fachgebiete jedoch in den sechs Fachgruppen „Historische Grundlagen“, „Gestaltung und Darstellung“, „Konstruktion“, „Gebäudeplanung“, „Stadtplanung“ und „Gebäudetechnik“ organisiert. Jedem Fachgebiet sind dabei mindestens drei Professuren zugeordnet. Von den 22 Professuren sind aktuell 18 besetzt, wobei jeweils zwei der vakanten Professuren zur Zeit befristet vertreten und die zwei weiteren kommissarisch von einem benachbarten Fachgebiet mitverwaltet werden. Im Sinne des dezidierten Anspruchs der Universität im „Darmstädter Modell“ empfehlen die Gutachter ausdrücklich, den jetzt sehr reduzierten Umfang – des derzeit entwurfsorientierten – Lehrangebots für „Gebäudetechnik“ beziehungsweise „Gebäudetechnische Ausrüstung“ zu erweitern. In diesem Zusammenhang wäre eine eigenständige technisch ausgerichtete Professur für dieses fachliche Angebot vernünftig, wenn nicht unverzichtbar. Diese Einschätzung der Gutachter gilt auch für das vakante Fachgebiet „Siedlungsentwicklung“, um über das jetzige Angebot hinaus insbesondere die

Grundlagen städtebaulichen Entwerfens und der Bauleitplanung zu vermitteln. Hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung kann das Didaktikzentrum der Universität in Anspruch genommen werden. Die aktuellen Sach- und Haushaltsmittel scheinen für den Zeitraum der Akkreditierung ausreichend.

Zurzeit gibt es Arbeitsplätze für etwa 330 Studierende. Nur ca. 45% der Studierenden haben damit einen festen Arbeitsplatz in der Universität. Dies wird von der Gutachtergruppe als nicht ausreichend eingeschätzt. Das Berufsbild der technischen und ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Architektur bestimmt die Arbeitsweise der Architekten mit dem spontanen Wechsel zwischen Arbeitsmodell, Handskizze, Materialmuster, Computer und Handbibliothek und kann nicht allein mit dem Laptop auf den Knien auf einer gerade freigegebenen Sitzgelegenheit in einem nach Vorlesungsende freigegebenen Hörsaal vermittelt werden. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss daher ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs, vorgelegt werden. Die Computerpools und weiteren Lehrräume sind gut ausgestattet. Die Werkstätten sind ebenso gut eingerichtet und profitieren von der engagierten Unterstützung der Verantwortlichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten für die Organisation des Studiengangs sind klar geregelt. Das Entscheidungsgremium für die Einrichtung von Studiengängen ist neben der Universitätsleitung als Exekutive der Senat, der die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen beschließt. Über die Studien- und Prüfungsordnungen wird durch den Fachbereichsrat entschieden, die eigentliche Gestaltung der Studiengänge ist damit auf Fachbereichsebene angesiedelt. Neben den satzungsgemäßen Hochschulgremien ist ein Hochschullehrer als Studiendekan für die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc) verantwortlich. Die fachspezifische Studienberatung ist beim Dekanat angesiedelt, die überfachliche Studienberatung wird von der Universität übernommen. Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden gut betreut fühlen. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können. Damit ordnet sich der Studiengang angemessen in die Organisation und in die Entscheidungsprozesse an der Universität ein und deckt den zielgruppenspezifischen Bedarf gut ab. Die Studierenden sind in den Gremien Senat und Fachbereichsrat vertreten.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungen sind modulbezogen und studienbegleitend und werden von den Gutachtern durchgehend als kompetenzorientiert eingeschätzt. In intensiven Gesprächen vor Ort konnte die Arbeitsbelastung durch die Art und die Anzahl der Prüfungen besprochen werden. Dozenten und Studierende sind der Ansicht, dass der Aufwand vertretbar ist und die Anforderungen erfüllbar

sind. Die in §16 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Es sollten jedoch darüber hinaus Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen aufgenommen werden.

Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich und informativ. Im Modulhandbuch wird leicht erkennbar, wie vielen Leistungspunkten die einzelnen Lehrveranstaltungen entsprechen. Das Modulhandbuch bietet einen profunden Überblick und eine detaillierte Beschreibung der Ziele, Art der Vermittlung und die Prüfungsformen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Sowohl der Studienverlauf als auch eine detaillierte Modulübersicht sind vorhanden und geben einen guten und genauen Überblick über Verlauf des Studiums und Prüfungsleistungen. Die Gutachter regen jedoch an, die nachweislich praktizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden in den Modulbeschreibungen deutlicher zu verankern. Dies betrifft vor allem die Entwurfsmodule in Verbindung mit Konstruktion und Raumgestaltung und Gebäudetechnologie. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden in diesem Zuge einer Rechtsprüfung unterzogen. Diploma Supplement und Transcript of Records liegen ebenfalls vor. Die notwendigen Dokumente und Ordnungen werden auch auf der Homepage zugänglich gemacht, auf der außerdem die Studiengänge ausführlich vorgestellt werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung stellt ein grundlegendes Ziel der Technischen Universität Darmstadt dar, wobei konkrete Maßnahmen im Frauenförderplan der Universität verankert sind. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt und berät die Universitätsleitung auch in Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Ausländischen Studierenden, Studierende mit Kind oder Studierenden, die aufgrund von Behinderung Schwierigkeiten bei der Organisation des Studiums oder der Bewältigung der Studieninhalte haben, werden neben den hochschulweit geltenden rechtlichen Regelungen etwa bei der Zulassung – individuelle Beratungsangebote gemacht, in denen Lösungen für die jeweils spezifischen Problemlagen gefunden. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in §24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen hinreichend niedergelegt.

4 Qualitätsmanagement

Die Technische Universität Darmstadt hat ein hochschulweites System zur Qualitätssicherung etabliert. Zentralisierte bzw. standardisierte Fragebögen sollen in regelmäßigem Turnus ausgegeben und von zentraler Stelle ausgewertet werden. Die Gutachter stellen fest, dass solche einheitlichen Fragebögen natürlich nicht die einzelnen fachspezifischen Besonderheiten der Studiengänge im vollen Umfang abbilden können, so dass es schwer ist, tatsächlich für das Fach relevante Auswertungen und Aussagen machen zu können, und dass sich möglicherweise das System der Qualitätssicherung auf einer abstrakten Ebene verselbständigt und den Kontakt zu den Bedürfnissen und Problemen der Studiengänge verliert. Die Fragebögen sollten von der Universitätsverwaltung gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden auf die Fachspezifika des Studienganges abgestimmt werden. Diese sollten nicht mehr als zwei Seiten umfassen, um nicht einer Lustlosigkeit beim Ausfüllen Vorschub zu leisten.

Ebenfalls sollte erwogen werden, Vertreter der Berufsverbände in beratender Funktion stärker in das Qualitätsmanagement einzubeziehen. Eine ständige Rückmeldung von Alumni und Ihren beruflichen Werdegängen ist zwar informell möglich, sollte aber möglicherweise formalisiert werden, um der Universitätsleitung einen besseren Zugang zum Qualitätsmanagement zu ermöglichen und um den Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, periodisch die Studiengangsziele und deren Relevanz für die spätere Praxis der Absolventen zu reflektieren.

Es stellt sich jedoch als problematisch dar, dass die von der Universität zur Verfügung gestellten Evaluationsinstrumente bislang vom Fachbereich Architektur nicht genutzt werden: Es wurde noch keine systematische Evaluation durchgeführt. Die Universität beziehungsweise der Fachbereich hat daher darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Dies ist mit entsprechenden Daten nachzuweisen.

5 Resümee

Die Technische Universität Darmstadt bietet mit den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme an, die dezidiert den Entwurf in den Mittelpunkt des Studiums stellen. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium in der Architektur zu leisten. Der Masterstudiengang bietet darauf aufbauend ein gelungenes Programm einer vollwertigen und umfassenden Architekturausbildung, die umfänglich den internationalen und nationalen Anforderungen entspricht und zur Kammerfähigkeit führt. Die beiden Studiengänge sind sicherlich für den Arbeitsmarkt attraktiv und bieten darüber hinaus hinreichend Spezialisierungsmöglichkeiten; ihre jeweiligen Zielsetzungen bedürfen jedoch noch einer weiteren Profilierung, um Bachelor- und Masterstudium voneinander abzugrenzen. Zudem stellt es sich für die begutachteten Studiengänge als notwendig dar, die Entwicklung des Qualitätsmanagement-Systems weiter voranzutreiben und den Regelkreis hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei ihrer Weiterentwicklung zu schließen. Darüber hinaus muss von der Universität dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend studentische Arbeitsplätze vorgehalten werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Architektur*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) kritisieren die Gutachter, dass das Profil des Bachelorstudiengangs weitgehend dem des Masterstudiengangs entspricht. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass studentische Arbeitsplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden sind. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht erfüllt, da am Fachbereich Architektur bislang keine Evaluationen durchgeführt wurden.

Für den Studiengang „*Architektur*“ (M.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) kritisieren die Gutachter, dass das Profil des Bachelorstudiengangs weitgehend dem des Masterstudiengangs entspricht. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass studentische Arbeitsplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden sind. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht erfüllt, da am Fachbereich Architektur bislang keine Evaluationen durchgeführt wurden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

¹ , i.d.F. vom 20. Februar 2013

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge entsprechend des Lehrkonzepts muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs, vorgelegt werden.
2. Die Universität beziehungsweise der Fachbereich hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Dies ist mit entsprechenden Daten nachzuweisen.
3. Die Profile der beiden Studiengänge müssen dahingehend konkretisiert werden, dass eine klarere Abgrenzung des Bachelorstudiengangs zum Masterstudiengang vorgenommen wird. Dabei müssen die Lernziele und Kompetenzen, die mit dem Bachelorstudiengang erworben werden sollen, in Abgrenzung zum Masterstudiengang erläutert werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge entsprechend des Lehrkonzepts muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze, zumindest für den Bedarf der ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs, vorgelegt werden.**
- **Die Universität beziehungsweise der Fachbereich hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Dies ist mit entsprechenden Daten nachzuweisen.**
- **Die Profile der beiden Studiengänge müssen dahingehend konkretisiert werden, dass eine klarere Abgrenzung des Bachelorstudiengangs zum Masterstudiengang vorgenommen wird. Dabei müssen die Lernziele und Kompetenzen, die mit dem Bachelorstudiengang erworben werden sollen, in Abgrenzung zum Masterstudiengang erläutert werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, in welchen Modulen Schlüsselqualifikationen erworben werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, wie die Module mit entwerferischen Übungen mit anderen Fachgebieten vernetzt werden und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert wird.
- In die Prüfungsordnung sollten Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen aufgenommen werden.

Architektur (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die Universität muss sicherstellen, dass das Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung in fachlicher Hinsicht technisch ausgerichtet auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt wird. Die Universität muss darlegen, wie dies erfolgt. Das Gebiet der Gebäudetechnik sollte zudem in größerem Umfang im Curriculum verankert und mit Entwurfsmodulen verzahnt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob in dem Studiengang ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden kann.
- Es sollte gewährleistet werden, dass die Tutoren über ein abgeschlossenes Bachelorstudium verfügen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Gebiet der Gebäudetechnik sollte in größerem Umfang im Curriculum verankert und mit Entwurfsmodulen verzahnt werden. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass das Gebiet der

technischen Gebäudeausrüstung durch eine eigenständige technisch ausgerichtete Professur fachwissenschaftlich vertreten wird.

Begründung:

Da das Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung unverzichtbare Kompetenzen der Architekturausbildung vermittelt, muss die Lehre durch eine entsprechende personelle Ausstattung abgesichert werden. Die Empfehlung ist daher als Auflage auszusprechen.

Architektur (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.